

19.09.90

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz zur Fortentwicklung der Datenverarbeitung und
des Datenschutzes

Punkt 72 der 619. Sitzung des Bundesrates am 21. September 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. baldmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem geregelt werden die Voraussetzungen und das Verfahren zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung, welche Umstände ein Sicherheitsrisiko begründen und welche Folgen für Bewerber und Beschäftigte beim Vorliegen eines Sicherheitsrisikos eintreten,
2. bei anstehenden Verhandlungen über die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräfte auf Vereinbarungen hinzuwirken, daß ihnen übermittelte personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt worden sind und den zuständigen deutschen Stellen das Recht eingeräumt wird, Auskunft über die Verwendung der Daten zu erhalten,
3. zu prüfen und dem **Bundesrat zu berichten**, ob es insbesondere in Anbetracht der Verkürzung des Grundwehrdienstes zweckmäßig ist, die Zuständigkeit für die Beobachtung von Bestrebungen von Bundeswehrangehörigen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vom Militärischen Abschirmdienst auf die Verfassungsschutzbehörden zu übertragen.

Ausgeliefert am 20. SEP. 1990